

Protokoll

Der 22. Sitzung des
**Kuratoriums der
Technischen Universität Berlin**
am 24. September 2010

Beginn: 9.30 Uhr
Ende: 12.40 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Persönlichkeiten des öffentl. Lebens

Hochschulvertreter/innen

Frau Hoops
Frau Bulmahn
Frau Stumpfenhusen
Frau Prof. Dr. Süßmuth
Herr Dr. Gentz (Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Jähnichen
Frau Jordan
Herr Faber
Frau Meuser

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme
gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Erste Vizepräsidentin
Zweiter Vizepräsident
Dritte Vizepräsidentin
Kanzlerin
Personalrat
Personalrat der stud. Beschäftigten
Zentrale Frauenbeauftragte
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (ASTA)

Frau Prof. Dr. Woggon
Herr Prof. Dr. Huhnt
Frau Prof. Dr. Wendorf
Herr Borchert (i.V.)
Frau Toepfer
Herr Siedler
Frau Dr. Blumtritt
Herr Bayerer

Sonstige Teilnehmer/innen

Gäste: Herr Prof. Dr. Krücken, Frau Prof. Dr. Neusel;
Herr Einacker, Herr Klabunde, Frau Terp, Herr Wullert u.a.;
Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 17.06.2010 und 21. Sitzung vom 15. Juli 2010	2
3.	Evaluation der Grundordnung	3
4.	Entlastung der Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für die Jahre 2004 und 2005	2-3
4a	Beteiligung der TU Berlin an der zu gründenden „EIT ICT Labs GmbH“	3
5.	Bericht des Präsidiums über aktuelle Fragen	4
6.	Trennungsrechnung an der TU Berlin	4-5
7.	Verschiedenes	5

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass der Präsident, die Kanzlerin und Herr Thies an einer Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind. Er berichtet, dass Herr Adamowitsch vor ca. 2 Wochen in einem Brief an Senator Zöllner den Rücktritt von seinem Amt mit sofortiger Wirkung mitgeteilt hat.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt die neue Personalratsvorsitzende, Frau Toepfer.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Das Kuratorium ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag „Beteiligung der TU Berlin an der zu gründenden „EIT ICT Labs GmbH“ in die Tagesordnung aufzunehmen (TOP 4a). Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3 „Evaluation der Grundordnung“ nach Eintreffen der angekündigten Gäste, Frau Prof. Neusel und Herr Prof. Krücken, aufzurufen. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 17.06.2010 und 21. Sitzung vom 15. Juli 2010

Die Protokolle der 20. Sitzung vom 17.06.2010 und von der 21. Sitzung vom 15. Juli 2010 werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 Entlastung der Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für die Jahre 2004 und 2005

Vorlage KU 1/022

Der Vorsitzende erinnert an sein vor einem Jahr an den Rechnungshof verfasstes Schreiben, in dem er eine zeitnähere Prüfung der Haushaltsrechnungen erbat. Bislang erfolgte hierauf keinerlei Reaktion.

Herr Borchert macht darauf aufmerksam, dass keine ernsthaften Kritikpunkte im Schreiben des Rechnungshofes enthalten seien. Außerdem sei das Vorgehen der TU Berlin in Übereinstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt.

Beschluss KU 1/022-24.09.2010

einstimmig

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin erteilt gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Entlastung für die Haushaltsrechnungen der Jahre 2004 und 2005.

TOP 4a) Beteiligung der TU Berlin an der zu gründenden EIT ICT Labs GmbH
Dringlichkeits-Vorlage KU 3/022

Herr Einacker erläutert anhand des als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Business Plans die Ziele, die mit den auf Vorschlag der Europäischen Kommission eingerichteten Forschungsverbänden aus Wirtschaft und Wissenschaft (EIT – European Institute of Innovation an Technology) verfolgt werden. Er weist auf die Notwendigkeit eines schnellen Abschlusses des als Entwurf vorliegenden Gesellschaftsvertrages für die Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für das Themenfeld „Nächste Generation der Informations- und Kommunikationsgesellschaft“ mit Sitz in Berlin hin.

Beschluss KU 2/022-24.09.2010

mit 1 Stimmenthaltung angenommen

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die Beteiligung der TU Berlin an der mit den weiteren Gesellschaftern zu gründenden „EIT ICT Labs GmbH“ und bevollmächtigt den Präsidenten, den beigefügten Gesellschaftsvertrag zu schließen.

Der Beschluss bezieht sich nur auf die Gesellschaftsgründung und die damit verbundene Einzahlung der Beteiligung und umfasst keine weitergehende finanzielle Verpflichtung.

TOP 3 Evaluation der Grundordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, Frau Neusel und Herrn Krücken.

Er bittet die Vorsitzende und den stellv. Vorsitzenden der Evaluierungskommission, über ihre bisherigen aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Zu Beginn des Berichts bestätigt Frau Neusel auf Nachfrage von Frau Jordan, dass die Studierenden in der Kommission durch Herrn Plöse (HU) vertreten werden, der jedoch über kein Stimmrecht verfügt.

Herr Krücken berichtet anhand eines Handouts ausführlich über die Stand und die bisherigen Ergebnisse des Verfahrens (*s. Anlage*). Es wurden bisher ein Vergleich der Governancestrukturen der Grundordnung der TU Berlin mit denen anderer Technischer Hochschulen und eine Online-Befragung von Mitgliedern TU Berlin zur allgemeinen Einschätzung der Grundordnung durchgeführt. Als weiterer Schritt sollen nun Gruppen- und Einzelinterviews geführt werden.

Nach Diskussion und Beantwortung offener Fragen bedankt sich der Vorsitzende bei den Gästen für die bisher geleistete Arbeit.

Als Interviewpartner für die Evaluierungskommission werden für das Kuratorium Frau Jordan, Herr Schäfer (ehemaliges Mitglied des Kuratoriums), Frau Süßmuth und Herr Gentz benannt.

TOP 5 Bericht des Präsidiums über aktuelle Fragen

Die Erste Vizepräsidentin berichtet:

- Nach einstimmigem Beschluss des Akademischen Senats wurden dem Senator 6 neue externe Mitglieder des Kuratoriums zur Bestellung vorgeschlagen.
- Die TU Berlin hat im Rahmen der Exzellenzinitiative bei der DFG Anträge für fünf Cluster, ein Graduiertenkolleg und ein Zukunftskonzept eingereicht. Mit dem Zukunftskonzept werden nicht nur Überlegungen im Rahmen der Exzellenzinitiative angestellt, sondern es handelt sich hierbei weitergehend um einen Vorschlag des Präsidiums zur Gestaltung der Zukunft der Universität. Zur Verwirklichung der Transparenz und Beteiligung aller angesprochenen Personen und Gremien wurde eine Broschüre erarbeitet, die den Mitgliedern des Kuratoriums zur Verfügung gestellt wird. Die Erste Vizepräsidentin bittet das Kuratorium um unterstützende Rückmeldungen.
- Bundespräsident Wulff hat der TU Berlin im Rahmen einer Buchvorstellung des Vorstandsvorsitzende der ThyssenKrupp AG und TU-Ehrendoktors Dr. Ekkehard Schulz einen Besuch abgestattet. Hierbei hat er für mehr Unterstützung für Erzieher und Lehrer bei der Heranführung der Jugend an Technikthemen geworben, um die Universität bei der Beseitigung des bevorstehenden Ingenieurmangels zu unterstützen.
- An der TU wurde ein neuer Personalrat gewählt: Neue Vorsitzende ist Frau Toepfer; ihre Vertreter/innen sind Frau Nickel, Herr Krüger, Frau Schade, Frau Kosmider, Frau Patschorke, Herr Klabunde und Herr Surey.
- Neben den in diesem Jahr bereits an vier Nachwuchsforscher der TU verliehenen ERC-Preisen erhielt den Sofia Kovalevskaja Preis ebenfalls ein Mitglied der TU Berlin.
- Die TU Berlin hat sich im bundesweiten Wettbewerb „Exist“ darum beworben, den Titel Gründerhochschule führen zu dürfen und hat hierbei die nächste Auswahlrunde erreicht.

TOP 6 Trennungsrechnung an der TU Berlin

Vorlage KU 2/022

Der Vorsitzende berichtet, dass eine detaillierte Ausformulierung einer Richtlinie zur Trennungsrechnung noch nicht möglich war; das sei auch nicht nötig, da das Kuratorium nur über die Grundsätze zu beschließen habe, aber nicht über detaillierte Arbeitsanweisungen. Daher sei ein abschließender Beschluss durch das Kuratorium zum von Herrn Borchert vorgelegten Modell zur Trennungsrechnung möglich und wünschenswert.

Nach Diskussion der noch bestehenden Fragen und Bedenken beschließt das Kuratorium:

Beschluss KU 3/022-24.09.2010

Das Kuratorium der TU Berlin stimmt dem Kostenrechnungsmodell zur Trennungsrechnung zu. Es geht davon aus, dass auch die noch einzuarbeitenden Modifikationen zertifiziert werden.

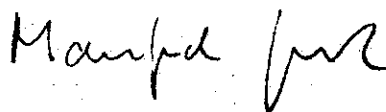
TOP 7 Verschiedenes

Frau Jordan macht darauf aufmerksam, dass das Berliner Hochschulgesetz überarbeitet werden soll und die Hochschulen um Stellungnahme zum Referentenentwurf gebeten wurden. Frau Hoops berichtet, dass die Novellierung des BerlHG vor allem die Punkte Qualitätssicherung von Studium und Lehre und Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte umfasst. Governance-Strukturen seien nicht betroffen. Rückmeldungen der Hochschulen an die Senatsverwaltung seien bis 31.10.2010 möglich.

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Anwesenden und bedankt sich für die fast vierjährige Zusammenarbeit. Er wünscht der TU Berlin weitere Fortschritte in Lehre und Forschung und viel Erfolg bei der Exzellenzinitiative.

Frau Süßmuth bedankt sich bei Herrn Gentz für die zeitweise schwierige Arbeit als Vorsitzender des Gremiums. Frau Bulmahn schließt sich diesem Dank an und verabschiedet sich mit besten Wünschen für die TU Berlin.

Vorsitzender:



Dr. Manfred Gentz

Protokoll:



I. Renko

Evaluation der Grundordnung der TU Berlin: Zwischenergebnisse

Allgemeines Vorgehen

Die Evaluationskommission hat beschlossen, die Bewertung und Weiterentwicklung der Grundordnung auf folgender Grundlage vorzunehmen:

1. Vergleich der Governancestrukturen der Grundordnung der TU Berlin mit den aktuellen Regelungen in Landeshochschulgesetzen bzw. Grundordnungen anderer Technischer Universitäten.
2. Online-Befragung von relevanten Akteuren mit dem Ziel einer ersten allgemeinen Einschätzung zur Grundordnung der TU Berlin.
3. Persönliche und Gruppen-Interviews anhand von Leitfäden mit dem Ziel einer detaillierten Einschätzung und Bewertung der Grundordnung durch relevante Akteure.

Die hierfür erforderlichen Zuarbeiten werden von einem Team unter Leitung des Verfassers durchgeführt. Die Evaluationsschritte 1 und 2 sind weitgehend abgeschlossen. Evaluationsschritt 3 soll bis Anfang Oktober abgeschlossen sein. Der Endbericht der Evaluationskommission soll bis Dezember 2010 vorliegen.

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse des Governancevergleichs sowie der Online-Befragung kompakt zusammengefasst sowie die Interviewpartner benannt.

1. Governancevergleich

- Die Grundordnung der TUB folgt insgesamt den nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der internen Hochschulgovernance.
- Wie auch in den meisten anderen Bundesländern finden wir eine Stärkung der Position der Hochschulleitung und Beteiligungen des Kuratoriums an Entscheidungen.
- Hinsichtlich der Trennung von Entscheidungszuständigkeiten ist für die Grundordnung der TUB zu erkennen, dass wie auch in anderen Bundesländern eher auf ein System von „checks and balances“ gesetzt wird, anstatt Entscheidungsbereiche klar nur einem Gremium der Universität zu übertragen.

- Regelungen zum Kuratorium

- Werden die Strukturen des Kuratoriums mit den Hochschulräten in anderen Bundesländern verglichen, kann festgestellt werden, dass sich eine Reihe von Bundesländern mit ähnlichen Regelungen (Größe, duale Besetzung mit externer Mehrheit) finden lassen. Dennoch sind einige Spezifika erkennbar. Zunächst ist die Wahl der internen Vertreter nach Statusgruppen im Kuratorium als nicht typisch anzusehen. Gleiches gilt für das Stimmrecht des Wissenschaftssenators bzw. seines Vertreters.

- Regelungen zum Präsidium

- Die Regelungen zum Präsidium in der TUB Grundordnung passen grundsätzlich in die nationale Entwicklung der Hochschulgesetzgebung, wobei eine Organisationsstruktur der Leitung gewählt wurde, in der der Präsident lediglich eine Rahmensetzungskompetenz, aber keine weiteren Rechte (wie z. B. doppeltes Stimmgewicht bzw. Vetorecht bei allen Entscheidungen) erhält.
- Die Regelungen der Grundordnung der TUB zur Wahl des Präsidenten sehen im Vergleich zu anderen Bundesländern lediglich eine geringe Beteiligung des Kuratoriums vor – dieses wird hinsichtlich des Vorschlagsrechts dem Senat gleichgestellt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern findet sich deshalb keine doppelte interne Legitimation des Hochschulleiters, sondern legitimiert ist dieser lediglich über die Wahl durch den erweiterten Senat.

- Regelungen zum (erweiterten) Akademischen Senat

- Die Regelungen der Grundordnung der TUB entsprechen den Regelungen der meisten Landeshochschulgesetze. Dies gilt z. B. für die Regelung, dass der Präsident den Vorsitz im Senat innehat. Dasselbe gilt auch für die Amtszeiten der Senatsmitglieder.
- Den Entwicklungen anderer Bundesländer nicht entsprechend ist hingegen die weiterhin bestehende Doppelstruktur der akademischen Selbstverwaltung mit dem Senat und dem erweiterten Senat.

2. Online-Befragung

- Die Online-Befragung fand vom 15.7.-03.08.2010 statt.
- Zur Online-Befragung eingeladen wurden: Mitglieder des Kuratoriums, Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Akademischen Senats, Mitglieder des erweiterten Akademischen Senats, Mitglieder der ständigen Kommissionen des Akademischen Senats, Mitglieder des Personalrats, Abteilungsleiter/innen der zentralen Verwaltung, Dekane/innen, Geschäftsführer/innen der Fakultäten, Zentrale Frauenbeauftragte, Asta-Sprecherin sowie die zentrale Beauftragte für Schwerbehinderte.
- Insgesamt haben 69 Befragte den Fragebogen vollständig ausgefüllt, was einer Ausschöpfungsquote in Bezug auf die eingeladenen Teilnehmer von 47% entspricht. Die Beteiligung zwischen den angeschriebenen Funktionsgruppen war allerdings unterschiedlich stark.

- Die Ergebnisse der Befragung spiegeln die momentan an allen deutschen Universitäten zu verzeichnenden Konfliktlinien wider. Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach einer Ausweitung von Entscheidungskompetenzen des Präsidiums gegenüber den akademischen Selbstverwaltungsgremien, die von einigen Befragten gewünscht, von anderen kritisch gesehen wird. Ähnliches gilt hinsichtlich der formal vorgesehenen Mehrheit von externen Mitgliedern im Kuratorium. Auch die Konfliktlinie zwischen Zentralisierung (Universitätsleitung) und Dezentralisierung (Fakultäten) findet sich in den Befragungsergebnissen ebenso wie die umstrittene Frage nach der angemessenen Beteiligung der universitären Statusgruppen.
- Insgesamt wird die momentane Grundordnung der TU Berlin als gut bzw. befriedigend bewertet (Mittelwert von 2.7 auf einer Fünferskala), wobei sich kaum Befragte finden, die die Grundordnung sehr gut bzw. sehr schlecht finden.
- Besonders kritisch äußern sich die Befragten im Hinblick auf die Zielerreichung der Verkürzung bzw. Vereinfachung von Entscheidungswegen sowie im Hinblick auf die Transparenz von Entscheidungen. Diese Ziele werden auch als besonders wichtig angesehen. Insbesondere die Transparenz der Entscheidungen wird besonders kritisch betrachtet.
- Die Diskrepanz zwischen der von den meisten Befragten zum Ausdruck gebrachten Akzeptanz der formalen Regelungen der Grundordnung und der ebenso deutlich zum Ausdruck gebrachten Kritik ihrer Umsetzung erfordert vertiefende und an Interviewleitfäden orientierte halboffene Befragungen, die im dritten Schritt durchgeführt werden.

3. Leitfadeninterviews

Folgende Interviewpartner sind vorgesehen:

- 5 Interviews mit Kuratoriumsmitgliedern: Staatssekretär, 2 externe (Vorsitzender und ein weiteres Mitglied) und 2 interne Mitglieder
- 3 Interviews mit Mitgliedern des Präsidiums: Präsident, Kanzlerin, 1. Vizepräsidentin
- 1 Interview mit dem ehemaligen Präsidenten
- 8 Interviews mit Mitgliedern des Akademischen Senats: jeweils 2 aus jeder Statusgruppe
- 3 Interviews mit Dekanen/innen
- 1 Gruppeninterview mit den 3 Geschäftsführern/innen der Fakultäten, in denen Dekane befragt wurden
- 3 Gruppeninterviews mit Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultäten, in denen Dekane befragt wurden: 3 Studierende, 3 akademische Mitarbeiter/innen, 3 sonstige Mitarbeiter/innen

Insgesamt 20 Einzelinterviews und 4 Gruppeninterviews mit einer Dauer von jeweils ca. 60 Minuten.